

Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Englisch

Die Semester- bzw. Jahresnote im Gegenstand Englisch setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

- regelmäßige, aktive und konstruktive Mitarbeit im Unterricht
- zeitgerechte und vollständige Abgabe von eigenständig erledigten Hausübungen (inklusive termingerechter Verbesserungen)
- mündliche und schriftliche Wortschatz- bzw. Grammatikwiederholungen
- Mitführen der für den Unterricht benötigten Materialien und sorgfältige Führung der Unterlagen
- eigenständiges Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffs und Vervollständigung der Mitschrift
- Projektarbeiten und Portfolios

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 7 und 8 LBVO umfassen die schriftlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Schularbeiten: 1-2/Semester (Anzahl und Dauer pro Semester, siehe Lehrplan)
- Diktate

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 5 und 6 LBVO umfassen die mündlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Mündliche Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers: Auf Wunsch ist einmal pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Durchführung im Unterricht möglich ist (§ 5 Abs. 2 LBVO).
- Von der Lehrperson angesetzte mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung kann angesetzt werden, wenn eine sichere Semester- oder Jahresbeurteilung nicht möglich ist. Der Termin ist spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben (§ 5 Abs. 3 LBVO).
- Präsentationen, Monologe, Dialoge, Gruppengespräche, Rollenspiele